

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	04.04.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Neubildung von Ausschüssen und Nachbesetzung weiterer Gremien

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung auf Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler Herrn Kreisrat Michael Matzak (Freie Wähler) als Ersatzperson (ordentliches Mitglied) für Herrn Kreisrat Martin Gansloser und als seine Stellvertretung Herrn Kreisrat Jürgen Nagl in den Beirat Müllheizkraftwerk Göppingen zu entsenden.
2. Der Kreistag beschließt die Neubildung des Jugendhilfeausschusses entsprechend dem in der Beratungsunterlage BU 2025/057 aufgeführten Besetzungsvorschlag im Wege der Einigung (Anlage 1).
3. Der Kreistag beschließt die Neubildung des Sozialausschusses entsprechend dem in der Beratungsunterlage BU 2025/057 aufgeführten Besetzungsvorschlag im Wege der Einigung (Anlage 2).

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nachbesetzung Beirat Müllheizkraftwerk Göppingen:

Die Einrichtung des Beirats Müllheizkraftwerk beruht auf einer Zusage der VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR), heute EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH, vom 25.06.1996. Dem Informationsgremium gehören für die Dauer der Wahlperiode u.a. neben einem Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs Göppingen sieben Mitglieder des Kreistags an.

Nach seinem Wechsel zur FDP-Kreistagsfraktion hat Herr Kreisrat Martin Gansloser mit Schreiben vom 22. Februar 2025 gegenüber der Geschäftsführung der EEW in Göppingen die Abgabe seines Sitzes im Beirat Müllheizkraftwerk zugunsten der Kreistagsfraktion der Freien Wähler erklärt.

Bei der vorzeitigen Aufgabe des Amtes hat eine Ersatzbestellung für den Rest der Amtsperiode zu erfolgen. Diese erfolgt analog der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 23.07.2024 im Wege der Einigung.

Die Beschlussfassung war bereits für den Kreistag am 14.03.2025 vorgesehen (Beratungsunterlage 2025/057, Beschlussvorschlag Nr. 5). Diese wurde jedoch aufgrund offener Fragen vertagt.

Als Ersatzperson für Herrn Kreisrat Martin Gansloser wird Herr Kreisrat Michael Matzak als ordentliches Mitglied (bisher Stellvertretung) für die Kreistagsfraktion der Freien Wähler in den Beirat entsandt. Als dessen Stellvertretung wird Herr Kreisrat Jürgen Nagl entsandt.

Mitglieder	Stellvertretung	Fraktion
Staib, Rainer	Rapp, Wolfgang	(CDU)
Außerlechner, Kai	Gerber, Felix	(CDU)
Bauer, Rudolf	Häfele, Rainer	(Freie Wähler)
Matzak, Michael	Nagl, Jürgen	(Freie Wähler)
Grebner, Dr. Michael	Reiff, Thomas	(SPD)
Weigert, Thomas	Stolzenberger, Marc	(AfD)
Dreikluft, Matthias	Daunderer, Sabine	(GRÜNE)

Neubildung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses:

Hinsichtlich der Neubildung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses wird auf die Ausführungen in der Beratungsunterlage BU 2025/057 verwiesen.

III. Handlungsalternative

Allgemeine Grundsätze zur Neubesetzung von sogenannten weiteren Gremien:

Die Spiegelbildlichkeit findet, im Gegensatz zur Besetzung von Ausschüssen des Kreistags, für die Entsendung in sogenannte weitere Gremien keine Anwendung.

Sollte sich ein Antragsrecht für eine Fraktion auf Neubesetzung ergeben, zum Beispiel, weil sich durch Veränderungen im Kreistag die relevanten Mehrheitsverhältnisse verschieben, kann eine Fraktion einen Antrag auf Neubesetzung stellen. Allerdings kann eine Neubesetzung eines weiteren Gremiums nur dann umgesetzt werden, wenn dies auch rechtlich möglich ist (Widerspruchsrecht des Landrats nach § 41 Abs. 2 LKrO). Insofern ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Antragstellung zielführend ist. Im Fall des Beirats Müllheizkraftwerk Göppingen sprechen weder gesetzliche noch

gesellschaftsrechtliche oder vertragliche Gründe dagegen.

Über einen Antrag auf Neubesetzung hat der Kreistag zu beschließen. Wird der Antrag mehrheitlich angenommen, erfolgt die Neubesetzung zunächst im Wege der Einigung. Ist eine Einigung nicht möglich, dann erfolgt die Entsendung durch Wahl.

Von einer Neubesetzung eines gesamten Gremiums sind die Nachbesetzungen einzelner Sitze zu unterscheiden. Die Nachbesetzung erfolgt im Regelfall bei einem Ausscheiden und Nachrücken von einzelnen Kreisräten nach § 25 LKrO. Im Fall des Beirats wurde aufgrund des Fraktionswechsels der Sitz zurückgegeben und ist dadurch nach zu besetzen.

Nachbesetzung Beirat Müllheizkraftwerk Göppingen:

Der Vorschlag auf Nachbesetzung eines Sitzes in dieser Beratungsunterlage erfolgt, da Herr Kreisrat Gansloser durch seinen Fraktionswechsel zur FDP-Kreistagsfraktion seinen Sitz im Beirat Müllheizkraftwerk an die Kreistagsfraktion Freie Wähler zurückgegeben hat. Auf Basis der Einigung vom 23.07.2024 stellt nun wiederum die Kreistagsfraktion der Freien Wähler einen Antrag auf Nachbesetzung.

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 GemO finden für die Entsendung von Mitgliedern des Kreistags in Unternehmen in Privatrechtsform ebenfalls die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse Anwendung. Beim Beirat Müllheizkraftwerk Göppingen handelt es sich um ein Informationsgremium aufgrund einer Vereinbarung mit dem Betreiber. § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 GemO und § 35 Abs. 2 LKrO fand bei der bisherigen Entsendung in den Beirat Müllheizkraftwerk Göppingen analog Anwendung.

Sollte eine Einigung über die Entsendung (Zustimmung aller anwesenden Stimmberechtigten) nicht zustande kommen, werden die Mitglieder des Kreistags für den Beirat Müllheizkraftwerk Göppingen aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 LKrO). Eine Wahl muss in einer gesonderten Sitzung bzw. in einer der anstehenden Kreistagssitzungen stattfinden.

Neubildung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses:

Hinsichtlich der Neubildung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses wird auf die Ausführungen in der Beratungsunterlage BU 2025/057 verwiesen.

In getrennter Abstimmung wird jeweils die Einigung über die Neubildung der beiden beschließenden Ausschüsse entsprechend der Besetzungsvorschläge (Anlagen 1 und 2) angestrebt.

Kommt eine Einigung (erneut) nicht zustande, muss die Wahl ebenfalls in einer gesonderten Sitzung (aktuell geplant: 07. Mai 2025, 17 Uhr) stattfinden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat